Die Vorsitzende
des Wahlausschusses
der Stadt Billerbeck

Billerbeck, 27. Januar 2025

EINLADUNG (Wahl/007/2025)

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wird gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck mit verkürzter Ladungsfrist zu einer **Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Billerbeck** am **Donnerstag, 30.01.2025, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses eingeladen.

Begründung: Aufgrund der Änderung des § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes muss spätestens 51 Monate nach Beginn der letzten Wahlperiode (01.11.2020) das Wahlgebiet der Stadt Billerbeck in Wahlbezirke eingeteilt sein. Diese Frist endet am 31.01.2025.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Billerbeck in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

2. Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld aus den Wahlbezirken der Stadt Billerbeck für die Kommunalwahl 2025

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

3. Mitteilungen

4. Anfragen

Marion Dirks
Wahlleiterin